

661/J XXII. GP

Eingelangt am 10.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Franz Riepl** und GenossInnen
an Bundeskanzler **Dr. Wolfgang Schüssel**
betreffend die Erhöhung der Sitzungsgelder für den Bundeskommunikationssenat

Durch eine Verordnung vom 9. Mai 2003 (BGBI: II 244/2003) wurden die Sitzungsgelder der Mitglieder des Bundeskommunikationssenates zwischen 90 und 100% erhöht.

Mit 800.- Euro erhält der Senatsvorsitzende, nach erfolgter Erhöhung, nun für einen halben Sitzungstag (4 Stunden) mehr, als viele PensionistInnen, nach einem ganzen Arbeitsleben, im Monat durchschnittlich an Pension erhalten.

Am 11. Juni 2003 konnten anlässlich einer Debatte im Nationalrat weder Sie, noch Finanzminister Grasser, Auskunft über die Gründe für diese außerordentliche Erhöhung geben. Eine von NRAbg. Franz Riepl brieflich erbetene Auskunft vom 12. Juni 2003 blieb bislang ebenfalls ohne Antwort.

Die unterzeichnenden Abgeordneten halten ausdrücklich fest, dass es in der gegenständlichen Anfrage ausschließlich um die Verhältnismäßigkeit der verordneten Sitzungsgelderhöhung geht, und die Zweckmäßigkeit des Bundeskommunikationssenates als Institution in keiner Weise in Frage gestellt wird.

In diesem Sinne stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage

1. Aus welchem Grund wurden die Sitzungsgelder des Bundeskommunikationssenates fast verdoppelt ?
2. Wer war innerhalb der Regierung für die Initiative zur Verordnung II 244/2003 verantwortlich ?
3. Wie viele Sitzungen des Bundeskommunikationssenates fanden bislang statt (nach Jahren) und wie lange dauern diese Sitzungen durchschnittlich ?
4. Erachten Sie die außerordentliche Erhöhung der Sitzungsgelder vor dem Hintergrund der beschlossenen Pensionskürzungen und im Verhältnis zu den

sonst üblichen Gehalts -und Lohnerhöhungen im Öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft für gerechtfertigt ?

5. Wurden - außer für den Bundeskommunikationssenat - in dieser Legislaturperiode auch für andere Senate oder Gremien beim Bundeskanzleramt vergleichbare Erhöhungen von Sitzungsgeldern verordnet ?
6. Wenn ja, - für welche Gremien und in welcher Höhe ?